

Sanierung des Freibades und der Badetechnik Erneuerung des Bachkanals und des Einlaufbauwerkes Am Schwimmbad 3, 53539 Kelberg

Allgemeine Beschreibung und Vorbemerkungen

Definition nachfolgend verwendeter Abkürzungen:

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

BÜ = Bauüberwachung

„o. glw. A.“ = oder gleichwertiger Art

1. Kurzbeschreibung der Gesamtleistung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg plant die Sanierung des Freibades in Kelberg. Im ersten Bauabschnitt wird die komplette Badetechnik des Freibades, der Bachkanal sowie das Einlaufbauwerk an der süd-westlichen Grundstücksgrenze saniert.

Der zweite Bauabschnitt umfasst die Erneuerung des Umkleidegebäudes sowie die Außenanlagen. Die Bauarbeiten beginnen nach der Badesaison 2023 und dauern bis Ende 2024. Somit steht der Badesaison 2025 nichts mehr im Wege.

2. Beschreibung der Bestandssituation

Das Freibad Kelberg wurde zuletzt im Jahre 1988 saniert. Nach dieser langen Zeit ist es nunmehr dringend erforderlich, die Technik sowie die Badeplatte bestehend aus Schwimmerbecken und Kinderbecken zu modernisieren und attraktiv neu zu gestalten.

Beim vorhandenen Mehrzweckbecken wird die Badewassertechnik saniert, ohne die vorhandene Beckengeometrie und das Wasservolumen zu verändern.

Das vorhandene Kinderplanschbecken ist abgängig und wird durch ein Edelstahlbecken mit erhöhtem Attraktionsgrad an anderer Stelle ersetzt. Die neue Lage ist im Übersichtsplan dargestellt. (siehe Abb. 1)

An der Süd-westlichen Grenze des Badegeländes befindet sich unabhängig vom Schwimmbad ein Rückhaltebecken sowie das Einlaufbauwerk zur Regulierung des Bachlaufes. Ab dem Einlaufbauwerk ist der Bachlauf verrohrt und unterirdisch über das Badegelände, hier Parzelle 74/5 geführt. (siehe Abb. 2+3)

3. Beschreibung der geplanten Maßnahme

Vor der Sanierung der Badetechnik müssen das Einlaufbauwerk und die Bachverrohrung unabhängig voneinander erneuert werden. Begonnen wird mit der Sanierung/Erneuerung des Einlaufbauwerkes, da die Sanierung örtlich unabhängig vom Laufenden Badebetrieb ist.

Im Zuge der Erneuerung der Bachverrohrung werden die Tiefbaugräben als Vorleistung für die Arbeiten an der Badetechnik hergestellt.

Die Sanierung des Umkleidegebäudes sowie die Erneuerung der Außenanlagen ist nicht Gegenstand der derzeitigen beschriebenen Bauarbeiten und folgt in einem separaten Bauabschnitt.

Die Ausführung der vor genannten Arbeiten mit Ausnahme des Einlaufbauwerkes erfolgen nach der Badesaison ab dem 04.09.2023.

Es ist möglich, in Absprache mit dem Bauherrn, Baustellenfahrzeuge auf dem Parkplatz der Sporthalle für die Dauer der Arbeiten zu parken. Strom, Wasser und WC sind auf dem Gelände vorhanden und werden vom AG zur Verfügung gestellt. Hierfür wird dem AN eine Umlage in Höhe von 0,2 % der Brutto-Abrechnungssumme berechnet.

Die Gesamtmaßnahme im 1.Bauabschnitt umfasst folgende Gewerke, die losweise ausgeschrieben werden:

- Gewerk 01: Bachverrohrung und Leitungsgräben
- Gewerk 02: Rohbauarbeiten Badeplatte und Einlaufbauwerk
- Gewerk 03: Badewassertechnik
- Gewerk 04: Blitzschutzarbeiten
- Gewerk 05: Elektroarbeiten Badewassertechnik
- Gewerk 06: Folienauskleidung Schwimmbecken
- Gewerk 07 Kinderbecken / Durchschreite Becken
- Gewerk 08 Sprungturm

4. Allgemeine Hinweise

- Zu dieser Ausschreibung gehört ein entsprechendes Planwerk. Die textlichen und zeichnerischen Ausführungen der Ausschreibung ergänzen sich.
- Wird in einzelnen Texten der Baubeschreibung sowie des Leistungsverzeichnisses auf ungültige Normen und technische Regelwerke verwiesen, so sind diese Verweise durch die derzeit aktuell gültigen Normen und Regelungen zu ersetzen.
- Sollte es der Bauablauf, die Logistik oder andere absehbare Ereignisse erforderlich machen, dass Bauunterbrechungen (max. 6 Wochen) notwendig werden, so sind die dadurch entstehenden Aufwendungen (z.B. zusätzliche Baustellenanfahrt und -abfahrt etc.) kalkulatorisch zu berücksichtigen.

- Anfallende, überschüssige Materialien (Verpackungen, Abfall etc.) sind vom Auftragnehmer entsprechend den Entsorgungskriterien zu trennen, getrennt zu halten und auf Kosten des AN zu entsorgen, es sei denn, in der Leistungsbeschreibung ist dies ausdrücklich anders vermerkt.
- Unvorhersehbare Leistungen und Behinderungen (z.B. Sicherung von Leitungen bei Abbrucharbeiten, etc.), sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Die dadurch dem AN entstehenden Kosten werden gesondert vergütet.
- Alle Bauteile, die im Zuge der Baumaßnahme unerwartet vorgefunden werden, sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Bauteile, die durch die Bauarbeiten verschlossen werden bzw. nicht mehr sichtbar oder zugänglich sind, müssen in Anwesenheit der Bauleitung gesichtet und dokumentiert werden.

5. Allgemeine Leistungen des AG

Der Auftraggeber lässt folgende Leistungen ausführen oder leistet diese selbst:

- Alle Planungsleistungen der Objektplanung im Sinne von § 33 ff der HOAI, sofern nicht anders im LV angegeben
- Alle Planungsleistungen der Tragwerksplanung im Sinne von § 49 ff der HOAI, sofern nicht anders im LV angegeben
- Beauftragung und Honorierung des Prüfstatikers

6. Allgemeine Leistungen des AN

- Es wird dem Auftragnehmer empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Nachforderungen, die aus Unkenntnis der Sachlage resultieren, werden nicht anerkannt.
- Die baulichen Maßnahmen sind insbesondere unter Berücksichtigung einer dauerhaften Funktion des zu bauenden Werkes, niedriger Folgekosten für den Betrieb und die spätere Instandhaltung sowie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit funktions- und gebrauchsfertig herzustellen.
- Sofern über die AG-Zustimmung hinaus weitere behördliche Genehmigungen oder private Abnahmen erforderlich sind, sind diese Genehmigungen und / oder Abnahmen sowie Funktionsprüfungen vom AN auf seine Kosten herbeizuführen (z.B. Abnahme und sicherheitstechnische Überprüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften).
- Bei der Schlussrechnung sind für die verwendeten Baustoffe und Materialien Dokumentationsunterlagen beizufügen.

7. Hinweise für alle Bauarbeiten

Entsorgung der Abbruchmaterialien

Das bei den Abbrucharbeiten anfallende Material ist vom AN entsprechend den Entsorgungskriterien zu trennen, getrennt zu halten und auf seine Kosten zu entsorgen.

Vorgehensweise und Sorgfalt

Alle Arbeiten sind mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen, um Gebäude, Bauwerke, Bauteile, Hofflächen, Anlagen, Geräte etc. vor Beschädigungen, Absplitterungen, Staub, Regenwasser-eintritt etc. zu schützen.

Rückbau und Abbruch

- Die Bauteile ohne Verletzung verbleibender Bauteile demontieren
- Eventuelle Befestigungsteile (Anker, Bolzen, Schrauben etc.) sauber abtrennen, nicht abbrechen

Vorkommen von kontaminierten Stoffen und Aushub

- Sollten belastete, wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdende Stoffe angetroffen werden, ist der AG umgehend zu unterrichten.
- Die Stoffe sind nach den Entsorgungsvorschriften zu trennen und zu verlagern. Die weitere Entsorgung veranlasst der AG. Sofern diese Leistungen nicht gesondert ausgeschrieben sind, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des AGs.

8. Logistische Angaben

Leistungsort

Freibad Kelberg, Am Schwimmbad 3, 53539 Kelberg

Technische Fragen

Über die VGV Kelberg bzw. die zentrale Vergabestelle, Herr Marco Schreiner

Besichtigung nach Terminvereinbarung

VGV Kelberg, Dauner Straße 22, 53539 Kelberg

Tel.: 02692 / 872-11

Fax.: 02692 / 872-39

E-Mail: marco.schreiner@vgv-kelberg.de

Arbeitszeiten der Verbandsgemeinde

Mo-Mi 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 8.00 – 12.30 Uhr